Arbeiten an Fräsmaschinen

Abteilung: ....................................... Arbeitsplatz .......................................

● Erfasstwerden der Haare, Kleidung, Schmuck usw. durch Antrieb, Spindel, Werkzeug oder Werkstück.

● Getroffenwerden vom wegfliegenden Werkstück, von wegfliegenden Teilen, Spänen usw.

● Sich schneiden, stechen usw. an Werkzeug, Werkstück, Spänen.

● Intensiver Hautkontakt mit Kühlschmierstoff führt zur Zerstörung des Säureschutzmantels, Entfettung,
Entwässerung und Reizung der Haut als Vorstufe von Hauterkrankungen.

● Schon geringfügige Hautverletzungen, z.B. durch Metallteilchen, erhöhen das Risiko einer kühlschmierstoff-bedingten Hauterkrankung.

● Vor Arbeitsbeginn Arbeitsplatz auf Mängel kontrollieren.

● Hautschutzmaßnahmen nach Hautschutzplan durchführen.

● Lange Haare durch Mütze, Haarnetz o.ä. verdecken.

● Enganliegende geschlossene Arbeitskleidung mit Ärmelbündchen tragen, ggf. Ärmel nach innen aufrollen.

● Armbanduhr, Fingerringe, Arm- und loser Halsschmuck, Krawatten, Schals usw. ablegen.

● Handschuhe dürfen beim Fräsen nicht getragen werden.

● Fräswerkzeug durch Schutzeinrichtung (gegen unbeabsichtigtes Eingreifen) verdecken.

● Bei schnellaufendem Fräser, bei sprödem Werkstoff Schutzbrille tragen.

● Benachbarte Arbeitsplätze nicht durch spritzenden Kühlschmierstoff, wegfliegende Späne, lange Fließspäne usw. gefährden (Schutzeinrichtung benutzen).

● Werkstück fest im Schraubstock spannen und Spannschlüssel abziehen.

● Zum Werkstückwechsel, Messen, Reinigen usw. Maschine ausschalten.

● Kühlschmierstoffzufuhr so einstellen, dass nur der Arbeitsbereich besprüht wird.

● Maschine nach Gebrauch abschalten und gegen unbefugtes Einschalten sichern.

● Späne nur mit Gummiwischer, Pinsel, oder Handbesen entfernen.

● Bei Schäden oder Störungen an der Maschine: Ausschalten und Aufsichtführende informieren.

● Rutschgefahr (z.B. durch Kühlmittel, Späne) beseitigen.

● Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen.

● Maschine abschalten.

● Ersthelfer und Aufsichtführende informieren.

● Verletzten betreuen.

● Nach Abschluss der Arbeiten Späne im gekennzeichneten Sammelbehälter entsorgen.

● Maschine bei Arbeitsende reinigen.

● Schäden an der Maschine dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden.

● Für die Instandhaltung ist zuständig: ..................................................................................